



Hinweise zur Gremientätigkeit im Hinblick auf § 17 Nr. 3 NJAVO

Studierende, die im Freiversuch (§§ 4 Abs. 2, 18 NJAG) an der Pflichtfachprüfung teilnehmen wollen, müssen sich spätestens zu dem ersten Prüfungsdurchgang melden, der sich an das **achte** Fachsemester anschließt. Sie müssen dazu grundsätzlich **ununterbrochen** Rechtswissenschaften studiert haben.

Später ist ein Freiversuch nur noch möglich, wenn gemäß § 17 NJAVO Semester bei der Berechnung der Studienzeit für den Freiversuch **unberücksichtigt** bleiben (abgezogen werden) können.

§ 17 Nr. 3 NJAVO regelt diesen Fall für Studierende, die durch eine Tätigkeit als gewähltes Mitglied in Gremien einer Hochschule, der Selbstverwaltung der Studierenden oder eines Studentenwerks im Studium zeitlich **beeinträchtigt** wurden.

Dabei muss es sich um eine **zeitaufwändige** Tätigkeit handeln. Ferner muss der **Nachweis der Wahl** (Protokoll) sowie eine Bescheinigung, dass die Tätigkeit in dem angegebenen Zeitraum auch **ausgeübt** wurde, vorgelegt werden.

Ein entsprechender Antrag kann mit dem Antragsvordruck auf Zulassung zur Pflichtfachprüfung oder als Anfrage vorab bei dem Landesjustizprüfungsamt gestellt werden.

Die Gremien der juristischen Fakultäten der drei niedersächsischen Universitäten weichen voneinander ab. Daher sind die in Frage kommenden Tätigkeiten in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Die ab dem Sommersemester 2015 berücksichtigungsfähigen Funktionen in Gremien ergeben sich aus den folgenden Aufstellungen.

Stand: 10.03.2015

Hinweise zur Gremientätigkeit im Hinblick auf § 17 Nr. 3 NJAVO

Georg-August-Universität Göttingen Durchführungshinweise zu §17 Ziff. 3 NJAVO [2009]

Für nachfolgende Tätigkeiten sollte es wegen des damit verbundenen Aufwands Freisemester für Gremientätigkeit (i S. des §17 Ziff.3 NJAVO [2009]) geben:

Art der Tätigkeit	Zuständigkeit für den Nachweis
Amt im Fachschaftratsrat: Sprecher, Außenreferat, Veranstaltungsreferat, Finanzreferat, Öffentlichkeitsreferat, Publikationsreferat	Fachschaftratsrat der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen info@fachschaft-jura.eu
Studentische Vertreter im Fakultätsrat oder Senat der Universität (ohne stellv. Mitglieder)	Rechtsabteilung der Georg-August-Universität Göttingen Herr Buhre ralf.buhre@zvw.uni-goettingen.de
Studentische Mitglieder in den Senatskommissionen (Lehre und Studium, Entwicklungs- und Finanzplanung, Strategie, Informationsmanagement, Gleichstellung) und der (zentralen) Studienqualitätskommission (bisher zKLS+) (ohne stellv. Mitglieder)	Rechtsabteilung der Georg-August-Universität Göttingen Herr Buhre ralf.buhre@zvw.uni-goettingen.de
Studienkommission der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen	Studienbüro/Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen Frau Herrmann sherrmann@jura.uni-goettingen.de
Studentische Mitglieder in der HPK (ohne stellv. Mitglieder) der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen	Dekanat der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen Frau von Tettau dekanat@jura.uni-goettingen.de
ASTA- Vorsitz bzw. sonstiges Amt im ASTA	ASTA der Georg-August-Universität Göttingen astasek@asta.uni-goettingen.de

Es wird **kein Freisemester** für Gremientätigkeit (i S. des §17 Ziff. 3 NJAVO [2009]) bei bloßer Mitgliedschaft in StuPa, FSP und in den Prüfungsausschüssen sowie für die stellvertretende Mitgliedschaft in den o.g. Gremien gewährt, da der zeitliche Aufwand für diese Tätigkeiten regelmäßig ein Freisemester nicht rechtfertigt.

Hinweise zur Gremientätigkeit im Hinblick auf § 17 Nr. 3 NJAVO

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Durchführungshinweise zu §17 Ziff. 3 NJAVO [2009]

Für nachfolgende Tätigkeiten sollte es wegen des damit verbundenen Aufwands Freisemester für Gremientätigkeit (i. S. des §17 Ziff.3 NJAVO [2009]) geben:

Art der Tätigkeit	Zuständigkeit für den Nachweis
Studentische Mitglieder des Senats der Universität	Geschäftsstelle des Senats der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Frau Gabriele Sennholz gabriele.sennholz@zuv.uni-hannover.de
AStA-Vorsitz bzw. AStA-Referenten (z.B. Ausländer/innen, Fachschaften und Hochschulpolitik Innen, Hochschulpolitik Außen, Finanzen, Kasse, Politische Bildung, Presse und Öffentlichkeit, Studium und Kultur, Soziales)	AStA der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover info@asta-hannover.de
AStA-Sachbearbeiter (z.B. Antifa, Antirassismus, Frauen- und Geschlechterpolitik, Schwulenpolitik, Teilhabe, Zivilklausel)	AStA der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover info@asta-hannover.de
Studentische Mitglieder des Fakultätsrats	Dekanat der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover dekanat@jura.uni-hannover.de
Wahrnehmung eines Amtes im Fachschaftsrat (z.B. Fachschaftssprecher/in, stellv. Fachschaftssprecher/in, Kassenwart/in, Gleichstellungsbeauftragte/r, Behindertenbeauftragte/r, Finanzreferent/in, Büroleiter/in)	Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover mail@fsjura-hannover.de Gegenzeichnung durch das Dekanat der Juristischen Fakultät Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover dekanat@jura.uni-hannover.de
Studentische Mitglieder der Studienkommission der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Studiendekanat/Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover pruefungsamt@jura.uni-hannover.de
Studentische Mitglieder von Berufungskommissionen	Dekanat der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover dekanat@jura.uni-hannover.de

Hinweise zur Gremientätigkeit im Hinblick auf § 17 Nr. 3 NJAVO

<p>Studentischen Mitgliedern des Zwischenprüfungs- und Schwerpunktbereichsprüfungsausschusses</p>	<p>Studiendekanat/Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover pruefungsamt@jura.uni-hannover.de</p>
<p>Es wird kein Freisemester für Gremientätigkeit (i S. des §17 Ziff. 3 NJAVO [2009]) bei bloßer Mitgliedschaft in StuPa/StuRa, FSP und in den Prüfungsausschüssen sowie für die stellvertretende Mitgliedschaft in den o.g. Gremien gewährt, da der zeitliche Aufwand für diese Tätigkeiten regelmäßig ein Freisemester nicht rechtfertigt.</p>	
<p style="text-align: center;">Universität Osnabrück Durchführungshinweise zu §17 Ziff. 3 NJAVO [2009]</p> <p>Für nachfolgende Tätigkeiten sollte es wegen des damit verbundenen Aufwands Freisemester für Gremientätigkeit (i S. des §17 Ziff.3 NJAVO [2009]) geben:</p>	
<p style="text-align: center;">Art der Tätigkeit</p>	<p style="text-align: center;">Zuständigkeit für den Nachweis</p>
<p>AStA- Vorsitz oder sonstiges Amt im AStA (Referenten)</p>	<p>AStA der Universität Osnabrück asta@uos.de</p>
<p>Ausübung eines Amtes im Studierendenrat StuRa (Mitglied einer Kommission/eines Ausschusses)</p>	<p>AStA der Universität Osnabrück asta@uos.de</p>
<p>Mitglied des Fachschaftsrats Jura</p>	<p>AStA der Universität Osnabrück asta@uos.de</p>
<p>Studentische Mitglieder im Senat, der Zentralen Kommission für Studium und Lehre [ZSK] und dem Ständige Ausschuss für Berufungen und Selbstverwaltung [ABS]</p>	<p>Universität Osnabrück, Dezernat 4, Gremien- und Wahlangelegenheiten gremien@uos.de</p>
<p>Es wird kein Freisemester für Gremientätigkeit (i S. des §17 Ziff. 3 NJAVO [2009]) für stellvertretende Mitglieder in den o.g. Gremien gewährt. Ausnahme: Vorlage des Nachweises, dass sie in ihrer Funktion als Stellvertreter tatsächlich in einem zeitlichen Umfang tätig geworden sind, der dem des regulären Amtsinhabers entspricht.</p> <p>Ferner wird kein Freisemester für die Mitgliedschaft im StuRa sowie in den Prüfungsausschüssen des Fachbereichs, der Studienkommission des Fachbereichs oder dem Fachbereichsrat gewährt, da der zeitliche Aufwand für diese Tätigkeiten regelmäßig ein Freisemester nicht rechtfertigt (vgl. Beschluss 232/4 des FBR vom 10.12.2014).</p>	